

— **Bebauungsplanänderung 02-063-01-01**
„Wildbergstraße - Reindlstraße“
öffentliche Planauflage

ELAK-Zeichen
0070676/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-020630101

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz den oben bezeichneten Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den nachstehend umgrenzten Teil des Stadtgebiets:

Norden: BH Urfahr Umgebung

Osten: Reindlstraße

Westen: Wildbergstraße

Katastralgemeinde Urfahr

— Der Planentwurf liegt im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center in der Zeit vom 11.12.2017 bis 8.1.2018** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ansprechpartner Bebauungsplan:

Herr Ing. Perchthaler, Zimmer 4085, Telefon 7070-3150

Herr Dipl.-Ing. Harald Lueger, Zimmer 4081, Telefon 7070-3146

im Neuen Rathaus, Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt, Hauptstr. 1-5,
4041 Linz, 4. Stock

KundInnendienstzeiten:

Dienstag und Freitag von 7.00 bis 12.00 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sie können während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 33 Abs. 3 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.